

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Müller und Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Bildung einer "Sonderrücklage" zur Kompensation der Kreisumlage und von Gemeindeneugliederungen im Wartburgkreis

Nach Kenntnis der Fragestellerin und des Fragestellers bildet der Wartburgkreis seit mehreren Jahren eine "Sonderrücklage" zur Kompensation der Kreisumlage und von Gemeindeneugliederungen. Laut § 68 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat die Gemeinde für Zwecke des Vermögenshaushalts und zur Sicherung der Haushaltswirtschaft Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden. Rücklagen für andere Zwecke sind zulässig. Der Wartburgkreis unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/266 vom 31. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. März 2020 beantwortet:

1. In welcher Höhe und für welche Zwecke hat der Wartburgkreis nach Kenntnis der Landesregierung zu welchem Zeitpunkt eine "Sonderrücklage" gebildet?

Antwort:

Der Wartburgkreis hatte im Jahr 2015 eine Sonderrücklage "Kompensation Kreisumlage" mit dem Zweck gebildet, die Belastungen der Kommunen abzumildern und zu einer weiteren Konstanz des Umlagesatzes der Kreisumlage beizutragen.

Daneben plant der Wartburgkreis die Sonderrücklage "Kompensationszahlungen Gemeindeneugliederungen" im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 831.620,20 Euro zu bilden. Der Wartburgkreis erhält nach § 60 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) durch die Eingliederung der Stadt Kaltennordheim in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen Kompensationszahlungen für die Jahre 2020, 2021 und 2022, die in einer Summe von 1.663.240,40 Euro am 31. März 2020 ausgezahlt werden. Davon sind Mittel in Höhe von 831.620,20 Euro für das Jahr 2020 und die verbleibenden 831.620,20 Euro abschmelzend für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen.

2. In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt erfolgten nach Kenntnis der Landesregierung Zuführungen in die gebildete "Sonderrücklage" (bitte nach Jahren getrennt aufführen)?

Antwort:

Der Sonderrücklage "Kompensation Kreisumlage" wurde im Jahr 2015 ein Betrag in Höhe von 750.000 Euro und im Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von 1,3 Millionen Euro zugeführt.

3. In welcher Höhe, zu welchem Zweck und zu welchem Zeitpunkt erfolgten nach Kenntnis der Landesregierung Entnahmen aus der gebildeten "Sonderrücklage" (bitte nach Jahren getrennt aufführen)?

Antwort:

Der Sonderrücklage "Kompensation Kreisumlage" wurde im Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von 750.000 Euro zur Senkung des Kreisumlagesolls entnommen.

4. Entspricht die Bildung der "Sonderrücklage" der Regelung in § 68 ThürKO, wonach die Bildung von Rücklagen für andere Zwecke zulässig ist und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Antwort:

Die in § 68 ThürKO enthaltenen Regelungen betreffen die allgemeine Rücklage. Ergänzend enthält § 20 Abs. 4 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) Bestimmungen zur Einrichtung von Sonderrücklagen unter anderem bei kostenrechnenden Einrichtungen. Eine Zulässigkeit der in der Antwort auf Frage 1 genannten Sonderrücklagen des Wartburgkreises ergibt sich daraus aber nicht.

Ein Haushaltsausgleich durch Zuführungen beziehungsweise Entnahmen aus Rücklagen ist nur für allgemeine Rücklagen unter der Maßgabe des § 22 Abs. 2 und 3 ThürGemHV zulässig.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Wartburgkreis mit Schreiben vom 5. Februar 2020 darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Jahresrechnung festgestellten Überschüsse der allgemeinen Rücklage zuzuführen sind und ihn aufgefordert, die Sonderrücklage "Kompensation Kreisumlage" aufzulösen.

Nach § 60 Abs. 3, Sätze 3 und 4 ThürGN 2019 sind die Kompensationszahlungen für die Jahre 2021 und 2022 der allgemeinen Rücklage zuzuführen und im jeweiligen Jahr in der festgesetzten Höhe aufzulösen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Wartburgkreis mit Schreiben vom 5. Februar 2020 auch in diesem Fall aufgefordert, bestimmungsgemäß zu verfahren.

Maier
Minister